



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-106514/2015-36

Liezen, am 12.04.2017

Ggst.: Trieben, Stadtgemeinde Trieben, Wasserversorgungsanlage,
Quellfassung (Pächlerquelle, Kreuzbergquelle, Lorenziquelle),
Schutzgebietsausweisung, nachträgliche wasserrechtliche
Bewilligung und Überprüfung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 18.6.2015 hat die Stadtgemeinde Trieben um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der im Wasserbuch des Bezirkes Liezen unter Postzahl 12/558 und Postzahl 12/47 eingetragenen Wasserversorgungsanlagen durch

- Fassung und Ableitung der Pächlerquelle auf Grundstück Nr. 261/7, KG Dietmannsdorf; im Ausmaß von 2,5 l/s
- Fassung und Ableitung der oberen und unteren Kreuzbergquellen auf Grundstück Nr. 426/126 und 426/124, KG St. Lorenzen, im Ausmaß von 3,5 l/s
- Fassung und Ableitung der Lorenziquelle 1 und 2 auf Grundstück Nr. 426/115 und 426/113, KG St. Lorenzen im Ausmaß von 0,67 l/s

und Ausweisung von Schutzgebieten um die genannten Quellen angesucht. Die beantragten Sanierungsmaßnahmen wurden baulich bereits in den Jahren 2007 und 2008 umgesetzt (BA 05 und 06).

Nach Vorliegen der eingeforderten Projektunterlagen wird hierüber im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 34, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 61/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 4. Mai 2017, um 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Stadtgemeindeamt Trieben angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Trieben, Triebener Bundesstraße 10, 8784 Trieben, - unter Anschluss des Plansatzes D, mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
2. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B, zu GZ.: 840 654 2015
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und -schutz, Herrn Mag. Peter Reichl, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - mit dem Ersuchen um Teilnahme, Plansatz C wurde bereits übermittelt, per E-Mail
5. Erwin Burghauser, St. Lorenzen 32, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Irmgard Danklmeier, St. Lorenzen 83, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Oskar Galler, St. Lorenzen 115, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Hedwig Haberl, St. Lorenzen 5, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Engelbert Krenn, Dietmannsdorf 21, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Ägydius Pfister, p.A. Dr. Klaus Hirtler Rechtsanwalt GesmbH, Krottendorfer Gasse 5/1, 8700 Leoben
11. Friederike Pfister, p.A. Dr. Klaus Hirtler Rechtsanwalt GesmbH, Krottendorfer Gasse 5/1, 8700 Leoben
12. Helmut Pöllinger, Dietmannsdorf 25, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Ingolf Stückler, St. Lorenzen 56, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Odo Stückler, St. Lorenzen 56, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Rosemarie Stückler, St. Lorenzen 56, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Konrad Tadler, Dietmannsdorf 24, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Waldgenossenschaft St. Lorenzen, Obmann Robert Petter, St. Lorenzen 6, 8784 Trieben
18. Alfred Gernot Wieser, St. Lorenzen 55, 8784 Trieben, mit Zustellnachweis (RSb)
19. equadrat engineering GmbH, Hauptstraße 79, 8911 Admont, per E-Mail
20. Ingenieurbüro Stangl GmbH, Schörgelgasse 49, 8010 Graz, per E-Mail
21. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.